



**Sondervorstandsbrief**  
**Initiative gegen E-Zigarettensteuer**  
12. Februar 2021

---

Liebe Mitglieder,

in der vergangenen Woche haben einige Medien über eine mögliche Novellierung des Tabaksteuergesetzes berichtet. Auch eine E-Zigarettensteuer wurde angekündigt.

**Fakt ist:** Bisher gibt es keine Bestätigung aus dem Bundesfinanzministerium, dass diese Information korrekt ist. Wie Ihr wisst, sind wir seit langem mit dem BMF im Kontakt und haben natürlich auch jetzt wieder direkt nachgefragt. Die Antwort steht noch aus.

Im letzten Vorstandsbrief haben wir Euch über die Kleine Anfrage der Linken informiert. Vor gut drei Wochen hieß es von Seiten der Bundesregierung noch: *„Eine Initiative der Bundesregierung zur Erhöhung der Tabaksteuer liegt nicht vor.“*

Das deckt sich mit allen Informationen, die wir bei unseren Gesprächen mit dem BMF und dem Finanzausschuss erhalten haben.

Und nun diese vermeintliche Wendung. Das ist empörend und Grund genug für uns, alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Seit einigen Tagen stehen wir im Austausch mit unseren Kontakten in der Politik. Gestern wurden von uns zahlreiche Briefe an Politiker, Parteien und Ministerien versendet, 15 davon individualisiert durch einige unserer Mitglieder an Politiker in ihrem Wahlkreis, die für unsere Strategie besonders relevant sind (Minister, Ausschussmitglieder etc.).

**An alle von Euch, die mitgemacht haben: Vielen Dank!**

Wir haben bereits erste Antworten erhalten und werden das Feedback gesammelt an Euch weitergeben.

Der Brief ist unten verlinkt.

**Zur Argumentation:**

1. Wir haben zuerst auf die belastete Branchensituation hingewiesen:

*“Die Corona-Pandemie hat viele E-Zigarettenhändler an ihre finanziellen Belastungsgrenzen gebracht. Ein Drittel hat sich laut einer BfTG-Branchenumfrage noch gar nicht vom ersten Lockdown erholt. Wir fürchten, dass diese Firmen den Winter nicht überstehen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Ankündigung einer weiteren steuerlichen Belastung kein Signal der Hoffnung.”*

2. Dann folgt der Bezug zur kommunalen Bedeutung des Fachhandels:

*“Der E-Zigarettenhandel stützt sich mit steigender Tendenz auf Fachgeschäfte, die zur Vielfalt und Belebung von Innenstädten beitragen. Die neue Steuer geht zu Lasten unserer Startup- und mittelständisch geprägten Branche und letztlich der Kommunen.”*

3. Des Weiteren präsentieren wir die konkrete Rechnung, die zeigt, dass von Steuergerechtigkeit absolut keine Rede sein kann:

*“Mit der geplanten Steuer von zunächst 0,02 Euro je Milligramm Nikotin und einer Anhebung auf 0,04 Euro je Milligramm Nikotin würde die wesentlich weniger schädliche E-Zigarette deutlich teurer als Tabakprodukte werden. Eine Flasche Liquid (€ 4,95 / 10ml) würde durch die Steuer (0,04 Euro je Milligramm Nikotin) um bis zu 8 Euro im Preis steigen. Die Mehrkosten für Nutzer der E-Zigarette sind enorm hoch, wenn man die Liquids mit den Preisen für Feinschnitttabak vergleicht.”*

**Tabak ist bereits jetzt bis zu 60% günstiger als E-Zigaretten**

2020 wurde Tabak-Feinschnitt im Wert von über € 4,1 Mrd. versteuert.<sup>3</sup> Beispiel: Eine 160 g-Dose Volumentabak kostet rund € 30. Laut Herstellerangaben können damit 355 Zigaretten produziert werden.<sup>4</sup> Der Preis einer einzelnen Zigarette liegt somit bei brutto € 0,08. Eine Flasche Liquid (rund € 5,00 / 10ml) entspricht etwa dem Zugvolumen von 25 Tabakzigaretten. 25 Feinschnitt-Zigaretten kosten den Konsumenten umgerechnet € 2,00. Das ist zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Ersparnis von rund 60 Prozent für Tabakraucher. Nach der geplanten Steuereinführung wäre Tabak-Feinschnitt sogar um 85 Prozent günstiger als E-Zigarettenliquid. Die Kosten für die E-Zigaretten-Geräte sind dabei sogar unberücksichtigt.

4. Zum Schluss noch der entscheidende Hinweis, dass die EU bereits an der Tabaksteuerrichtlinie arbeitet und es keinen Grund für nationale Alleingänge gibt:

*“Ferner besteht kein Handlungszwang, jetzt eine E-Zigarettensteuer einzuführen. Die EU arbeitet derzeit an einer Novelle der Tabaksteuerrichtlinie – inkl. E-Zigarettensteuer. Es spricht nichts dagegen, die Ergebnisse abzuwarten. Diese werden derzeit ab dem dritten Quartal 2021 erwartet. Bereits jetzt leidet der hiesige E-Zigarettenhandel unter der unterschiedlichen Auslegung von EU-Vorgaben durch die EU-Staaten. Eine europapolitisch unkoordinierte Steuer würde unsere Situation zusätzlich verschärfen.”*

## Link Brief BfTG zum Steuerplan

### Link Artikel eGarage

Auf dieser Grundlage intensivieren wir in den kommenden Tagen unseren Austausch mit den Stakeholdern. Wir halten Euch auf dem Laufenden!



Dustin Dahlmann  
1. Vorsitzender



Tom Mrva  
2. Vorsitzender



Frank Hackeschmidt  
Schatzmeister

---

**Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.)**  
Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00  
E-Mail: [info@bftg.org](mailto:info@bftg.org) • [www.bftg.org](http://www.bftg.org)

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt  
Amtsgericht Hamburg VR 23543 | [Newsletter abmelden](#)

